

verbürgt. Man hört ihn zudem aus dem Exposé, insbesondere aus den Schlußworten heraus: „doch wird alles zu Euer Majestät Resolution allerunterthänigst und unmaßgebig anheingestellt.“ Wir finden die Phrase in anderen Worten in einem seiner Briefe an den Oberstburggrafen vom 18. October 1631: „Wie der Kaiser zu schreiben befiehlt, darnach muß ich mich richten“, und auch in den von Dworsky veröffentlichten Briefen an den Grafen Martiniz wiederholt sich die Bemerkung: „Was der Kaiser zu entschließen geruht, das muß ich ausführen.“ Es pflegt das eben oft die Manier der Leute zu sein, welche die Fürsten beherrschen, sich als willenlose Diener hinzustellen, sei es um zur Sicherung ihrer Herrschaft den Schein derselben oder um ihre Verantwortlichkeit abzuwenden.

8.

Die Abwälzung der Verantwortlichkeit.

Von Abwälzung der Verantwortlichkeit für Wallensteins und seiner Anhänger Ermordung gäbe es gewiß Erbauliches zu erzählen, wenn das, was in den letzten Wochen sich abspielte, genauer bekannt wäre. In das darüber herrschende Dunkel fällt aber nur hie und da ein wenig Licht. Hält man nach der bisherigen landläufigen Meinung Ferdinand II. für einen finsternen, grausamen, zelotischen Tyrannen, so wird man allerdings leicht geneigt sein, die gegen Wallenstein ergriffenen Maßregeln ihm allein zur Last zu legen. Das war er aber nicht. Aus seinem Verhalten gegen Wallenstein lernt man ihn vielmehr als einen gutmüthigen, höheren Ideen zugänglichen und in dem einmal gefaßten Vertrauen nicht leicht wankenden Monarchen kennen. Er litt nur an einer an's Unglaubliche grenzenden Willenlosigkeit und an einem leidenschaftlichen Hange zu gewissen Passionen, namentlich zur Jagd und zur Musik. Darum ließ er es sich gerne gefallen, wenn andere für ihn dachten und handelten, und würde bei seiner angeborenen Güte sogar trotz seines

Glaubenseifers bis zu einem gewissen Grade Toleranz geübt haben, wenn er andere Rathgeber gehabt hätte. Wir dürfen daher wohl die größere Hälfte seiner Schuld der unglückseligen Umgebung zuwälzen. Dennoch sehen wir ihn selbst alle Schuld auf sich nehmen.

Es ist wirklich empörend, wie ihm durch die schauderhaftesten Vorspiegelungen und durch den Appell an das ihm Theuerste und Heiligste von allen Seiten, von seinen Rätthen, von seinen Generalen, von den Vertretern der ihm befreundeten fremden Mächte und vielleicht von noch vertrauerer Seite zugesetzt wurde. Er blieb lange standhaft, hatte aber nicht den Muth, die Entscheidung abzulehnen, sondern suchte sich durch fortwährendes Vertagen zu helfen. Endlich mag von ihm irgend ein bedingter, je nach den Umständen zu vollziehender Entschluß erschwandelt worden sein. Nachdem die Ausführung aber in der denkbar extremsten Weise erfolgt war, hätte man wohl erwarten dürfen, es würden sich ergebene Diener gefunden haben, welche den gegen alle Rechtsformen verstößenden Act auf sich nahmen und ihrem Kaiser und Herrn den Vorwurf eines selbst im Falle der Schuld Wallensteins nicht zu billigenden Verfahrens ersparten. In der That erklärten die Vollstrecker, die Butler und Gordon, *) aus eigenem Antriebe gehandelt zu haben, und sie vergaben damit ihren eigennütigen Triebfedern nicht das Geringste, weil, wie sie vorschützten, der Sachen höchste Noth es so erfordert hatte, und weil, was sie recht gut herausfühlten, ihr Anspruch auf Belohnung um so höher angeschlagen werden mußte, wenn der Kaiser der Verantwortlichkeit für das Geschehene enthoben wurde. In Puchers Relation vom 12. März 1634 **) wird gleichfalls noch gesagt: „Sind Oberst Butler, Gordon und Obristwachtmeister Leslie nach gepflogener Abred und Berathschlagung endlich aus eigener gefaßten Resolution und ohne einigem deswegen habenden Befehl dahin eins

*) Förster, Nr. 476.

**) Hallwich, Nr. 1331.

worden" Selbst Caretto erkennt das Unschickliche, den Kaiser an der Egerer Blutthat betheiliget erscheinen zu lassen, indem er ihm *) räth: „denen Potentaten und kaiserlichen ministris in der ganzen Welt zu wissen zu machen, was für eine Beschaffenheit die Gnad Gottes in Bestrafung der ungekommenen Hauptverrätther und Rebellen gehabt habe und wie Gott allein und dieser ehrlichen Officiere Treu dieß ohne Ew. kaiserlichen Majestät allergnädigste Meinung und Befehl in's Werk gesetzt haben.“

Doch im Rathe des Urhebers und seiner vertrautesten Helfers-
helfer war es anders beschlossen. Das Auflehnen der öffentlichen Meinung, das ungeschonte Reden selbst bei Hof von des Herzogs Schuldlosigkeit, das Begehren der Wittwe Rinskys mochte ihnen angst und bange machen. Sie erblickten daher keinen anderen Ausweg, als sich mit der kaiserlichen Autorität zu schirmen. Daher heißt es schon in dem mehrgedachten Gutachten der deputirten kaiserlichen Rätthe und Commissarien, der Kaiser sei verursacht worden, die Execution fürzunehmen, gegen die Personen als in manifesto et permanente crimine laesae Majestatis, rebellionis et perditionis mit wirklicher Execution zu verfahren. Und in dem Schreiben vom 8. Mai 1634, womit der Kaiser dem Könige von Dänemark, den Churfürsten, den eigenen Landeshauptleuten u. s. w. den Vorfall und dessen Ursachen eröffnet, legt er selbst das Geständniß ab, er sei wider den gewesenen Feldhauptmann, die Execution vorzunehmen, gedrungen worden. Nachdem nun noch König Ferdinand III. in einem Schreiben ddo. Nördlingen 5. September 1634 **) seinem Vater meldete: „wegen des anhero zum Gutachten geschickten Manifestes über das Friedländische Tradiment sei er nebst denen dahier anwesen Generalspersonen und Rätthen in der gehorsamsten Meinung begriffen, daß vielleicht mehr rathsam wider die executirten Proditoren

*) Förster, Wallensteins Proceß, S. 176.

**) Mailath, III. Seite 398. Förster, Wallensteins Proceß, Seite 195.

auch *sententiam post mortem* zu publiciren“, „damit diese ganze Sache ihre völlige Endschaft, Erörterung und Ausschlag *vel condemnando vel absolvendo* erhalte, damit man einmal aus diesem schweren Werk mit guter Ragion . . . herauskomme“, so kann man sich die Bestürzung der Schuldbewußten denken. Der Kaiser mußte also wohl oder übel selbst den Befehl gegeben haben, sich des Friedländers lebendig oder todt zu bemächtigen. Und das steht wirklich in dem officiellen Berichte, welcher im October 1634 *instar sententiae* herausgegeben wurde. Man beachte jedoch die Fassung, in welcher dieser Befehl erscheint (Murr. S. 257):

Se. kais. Maj. . . . haben sich dahin resolvirt, und unterschiedlichen dero vornehmen Kriegs-Commandanten Befehl aufgetragen, daß sie auf alle thunliche Weis' und Weg ihne, Friedlanden, wie auch seine fürnehmste zween Adhärenten, den Blow und Trčka, in gefängliche Verhaftung und an ein solches sicheres Ort bringen sollten, allda er gehört werden und sich über alles dieses genugsam defendiren und purgiren möge, oder doch sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen, dieß wichtige Werk auch *dextre* und mit solcher Fürsichtigkeit moderiren und anstellen, damit Ihrer kais. Maj. Intention erreicht, das gemeine Wesen wie auch die Reichs-constitutiones, dero kaiserliche Autorität und ihr Haus für den machinirten Untergang conservirt würden.

Daraus ist doch, was schon Ranke hervorgehoben, deutlich zu erschen, daß der Satz: „Oder doch sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen“, weder zum Vorhergehenden noch zum Nachfolgenden paßt, mithin nachträglich eingeschoben wurde. Trotz seines Vorhandenseins im officiellen Berichte ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Befehl nicht so bestimmt gelautet und daß der nachgiebige Monarch nur, um weiterem Aufwühlen des unliebsamen Gegenstandes vorzubeugen, sich bewogen gefunden habe, die Zustimmung zur Aufnahme dieses Satzes zu geben.

In jüngster Zeit hat man mit Umgehung des officiellen Berichtes, wenigstens ohne Bezugnahme auf denselben, aus einigen Briefen den Beweis zu erbringen vermeint, daß Kaiser Ferdinand II.

den Auftrag in der besagten Form erlassen habe. *) Es schreibt nämlich Piccolomini an Aldringen: „Die Person [Walmerode] ist von Wien zurückgekehrt und bringt vom Grafen Dñate die Resolution des Kaisers, sich Friedlands zu bemächtigen durch Gefangennahme oder Tod“ und fügt die Bemerkung bei, er schreibe, da noch nicht alles hinlänglich vorbereitet sei, sogleich wieder nach Wien, daß man diese Sache nicht überstürzen solle. Darauf erwidert Aldringen: „Wollte Gott, daß dieser Aufschub nicht das Unglück bringe, das man eben fürchtet! Die Ordre des Kaisers lautet ausdrücklich und ohne Bedingung und die Relation der bewußten Person aus Wien ist so klar, daß ich nicht weiß, wie man die Execution aufschieben und dabei doch der Ordre des Kaisers gehorchen kann.“ Allein dadurch wird die Sache nicht klarer, als sie vor dem war. Vielmehr dienen gerade diese Briefe zum Beleg dafür, daß ein abscheuliches Intriguen-spiel vor sich ging, denn nicht von einem Minister ist diesen Briefen zufolge das Todesurtheil gegen den so hochverdienten und hervorragenden Mann den Vollstreckern übermittelt worden, sondern von dem Vertreter einer fremden Macht, und nicht schriftlich, sondern mündlich, und der Ueberbringer sowohl, als derjenige, an welchen der Auftrag erging, waren Todfeinde des zu Richtenden.

Daß Piccolomini die geheime Agitation geleitet, welche auf die Abwendung der vornehmsten Befehlshaber von ihrem General hienzielte, wurde wiederholt berührt. Schon seit dem Herbst des verfloffenen Jahres war er mehrmals als Versucher an den Grafen Gallas herangetreten. Dieser aber hatte in seiner Ergebenheit und Bewunderung für den Herzog die Verlockungen gar nicht verstanden und schrieb noch am 1. Februar 1634 an Piccolomini die „einen Wust von Verdächtigungen Wallensteins hinwegräumenden Worte,“ die Seite 248 und 304 angeführt wurden. Es müssen sonderbare Dinge gewesen sein, welche diesen Wallenstein so ergebenen General

*) Hallwich, Wallensteins Verrath.

nachher doch in den auf dessen Untergang hinarbeitenden Bund hinein-
trieben. Später freilich scheint er dieß bereut zu haben, was man
daraus vermuthen darf, daß er auf dem Sterbebette den Kaiser zu
sich bitten ließ und, als dieser nicht kam, sondern die Grafen Schlik
und Schevenhüller und Freiherrn von Kurtz abgeordnet hatte, sein
Anliegen nicht offenbaren wollte, sondern nach deren Entfernung ein
Bündel Briefe verbrannte.*) Hefß meint, man könne sich des Ge-
dankens nicht entschlagen, daß diese Briefe über Wallensteins Schuld
oder Unschuld das Jahrhunderte hindurch schwebende Dunkel gelöst
haben würden.

Butler, dem sein Eigennutz den Blick geschärft, begriff schon
besser, was um ihn vorging. Bereits am 23. December 1633 hatte
er Piccolomini geschrieben: „Bin sehr wohl zufrieden, daß ich unter
Deroseiben Commando bin. Auch weilen ich dieses Regiment habe, habe
ich allzeit Justitia gehalten und solche laut Rechts vollzogen. Sollte
aber künftig etwas Wichtiges mit Qualitätspersonen vorfallen, will
ich nit unterlassen, mich bei Euer Excell. um Bericht zu erkundigen.“**)
Und er hatte sich nicht umsonst beworben. Nicht zufällig, nicht wider
Willen kam er dazu, die That zu vollbringen. Zeuge dessen die fol-
gende Stelle aus einem Briefe des Grafen Gallas an Piccolomini
vom 27. Februar: „Ich hoffe und halte für sicher, daß Oberst
Butler gewiß den Schlag führe“ . . . „wie mir es denn auch,
setzt er später hinzu, „in diesem Augenblick der Hauptmann der
Infanterie mittheilt.“***)

In welcher Weise Slavata die dem ausführlichen und gründlichen
Berichte aufgedrückte kaiserliche Autorität zu seiner Vertheidigung benützte,
werden wir in dem Aufsatze „Fiedlers und Helbig's Funde“ sehen.

*) Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen.
Herausgegeben von dem Vereine für Numismatik zu Prag, Seite 58. — Joh. Ed. Hefß.
Biographien und Autographen zu Schillers Wallenstein. Jena 1867.

**) Schebel. Wallensteiniana, S. 15.

***) Hallwich, Wallensteins Verrath.